

CONSEIL FÉDÉRAL
Procès-verbal de la séance du 17 novembre 1856

4576. b) General Dufour

Herr General Dufour berichtet:

1. sub 14. ds.¹ seine Ankunft in Paris am 10. ds. sowie seine Audienz beim Kaiser am folgenden Tage, welche über 3 Stunden gedauert und in welcher demselben die Schwierigkeiten, die einer Lösung der Angelegenheit von hier aus entgegenstehen, auseinandergesetzt wurden. Der Kaiser habe bis zu einem gewissen Punkte die Ansprüche Preussens anerkennen zu müssen geglaubt, da dieselben von allen Mächten auch anerkannt seien; was dagegen die Frage an sich betreffe, so stehen derselben grosse Schwierigkeiten im Wege, da der König immerfort darauf bestehe, dass die Freilassung der Gefangenen vorausgehen müsse, bevor

1. E 2/443. *Comprenait les copies des notes remises à l'Empereur les 13 et 14 novembre sur le droit et le fonds de la question (non reproduites).*

20 NOVEMBRE 1856

499

er irgend welche Konzession gewähre; er werde jedoch, einmal diese zugegeben, solche machen und zwar auf seine wirklichen oder vermeinten Rechte verzichten; man müsse sich daher bestreben, zu diesem Resultat auf einem andern Wege zu gelangen, ohne die Ehre der Schweiz zu kompromittiren, und welches er im gegenwärtigen Augenblicke, der vielleicht nicht wiederkehre, zu erreichen im Falle sei.

2. sub 15. ds.² über eine zweite Audienz mit dem Kaiser, in welcher ungefähr das nämliche wie in der ersten, und im Fernern

3. sub 16. ds.³ mittels zweier Berichte über die Konferenzen, welche er mit H. Walewski im Beisein des H. Barman am 14. ds. und mit Lord Cowley am 15. ds. gehabt und welche im Verein mit dem obigen Berichte eine Übersicht der Lage gewähren, welche nicht die erwartete, aber doch nicht ohne wirkliche Vortheile sei, nämlich:

1. als entsprechende Gegenleistung gegen eine vorläufige Amnestie sei die Trennung Neuenburgs von jedem ausländischen Verbandsverbande zwar nicht garantirt, werde aber von Frankreich und England mit Autorität verlangt und sei daher beinahe gewiss, da der König nach konfidentieller Mittheilung des Kaisers letzterm die Versicherung gegeben, dass er die Verzichtleistung aussprechen werde, sobald die Amnestie bewilligt sei.

2. sei von einem Vorbehalt des Schlosses keine Rede.

3. ebenso sei jeder Vorbehalt betr. die Bourgeoisie und Einmischung in die innern Angelegenheiten Neuenburgs beseitigt.

4. sei die Schweiz in der bevorstehenden Konferenz gleich Preussen zugelassen, um über die Details einer Transaktion und namentlich der Entschädigungsfrage mitzuberathen.

2. E 2/443.

3. *Idem.*